

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 176.

Freitag, den 25. Juni.

1847.

Prüfungen und Censuren.

(Eingefendet.)

Daß der Staat die Männer prüfen lasse, welche in seinen Dienst zu treten wünschen und einen Rechtsanspruch auf Anstellung zu erwerben suchen, liegt in seinem Interesse und in seinem Rechte. Dasselbe gilt von den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes, den des Kirchenamtes nicht ausgenommen. Die verschiedenen Censurgrade, welche Candidaten ertheilt werden, sollen oder können doch den Anstellungsbehörden ihrer Bestimmung gemäß zur Bemessung der Anstellungsfähigkeit der Bewerber dienen.

Wenn die Prüfungen bei Beförderungen fortgesetzt oder wiederholt werden, so ist der Zweck derselben, wiefern sie auf wissenschaftlichen Werth der zu Befördernden gerichtet sind, theils die Inhaber niederer Aemter zur wissenschaftlichen Fortbildung anzuspornen, theils die Anstellungsbehörde sicher zu stellen und den öffentlichen Dienst zu wahren.

Wiefern aber das öffentliche Vertrauen geleitet durch die öffentliche Meinung über die Gelehrsamkeit oder über Verdienste eines Mannes in der praktischen Amtsverwaltung einen Mann zu einer Stelle beruft oder zu einer höhern Stelle befördert, in so fern pflegt dann eine Anstellungs- oder Beförderungsprüfung als überflüssig unterlassen zu werden.

Dasselbe geschieht in mehreren Verwaltungszweigen sogar niemals bei einer Beförderung mehr.

Bei den Prüfungen der Candidaten des geistlichen Amtes wird im Königreiche Sachsen, zumal da diese sich innerhalb von 2 Jahren wiederholen, dieselben in Fällen einer baldigen Anstellung dessenungeachtet wenigstens regelmäßig nicht erlassen. Bei Männern, welche die königl. oder eine andere Patronatsbehörde zu befördern wünscht, wird, weil eine solche ungesuchte Beförderung ein Zeichen des öffentlichen Vertrauens ist, die Prüfung regelmäßig und auch sonst häufig andern Beförderungen erlassen.

In Leipzig hat der Rath als Patron zu Katecheten an der Peterskirche nur solche zugelassen, welche einen der drei ersten Censurgrade erhielten, weil, wie einst einem Vater eines Candidaten mit dem vierten Censurgrade Namens des Rathes der verewigte Oberstadtschreiber Werner erklärte, man hier aus dieser Pflanzschule junger Prediger keine Invalidenanstalt machen wollte.

Zu Superintendenten- oder diesen gleich geachteten Aemtern, wie dem hiesigen Pastorate zu St. Nicolai, welches den ersteren immer gleich geachtet worden und oft mit dem Ephorate verbunden gewesen ist, hat man stets solche Männer berufen, welche den Ruf höherer wissenschaftlicher und amtlicher Tüchtigkeit für sich hatten, und daher einer wissenschaftlichen Prüfung oder einer sogenannten Probepredigt überhoben sein konnten. Ja man fand es im Interesse der Wirksamkeit eines höhern Beamten in Bezug auf die ihm nachstehenden oder untergeordneten Beamten für zweckmäßig und würdig, theils die Prüfung in eine bloße Unterredung, wie sie zwischen Gleichen geführt wird, umzuwandeln, und, da die Berufung zu einem höhern Amte schon die größere

Würdigkeit voraussetzt, von einem Censurgrade ganz abzugehen und die Anerkennung nur durch die Confirmationsurkunde auszusprechen.

Der Rath in Leipzig hat bei Berufung von Pastoren im Einverständniß mit den höchsten Behörden, wiefern die letzteren durch die Uebertragung des Ephorats und einer Professur theilhaftig waren, sich seines Patronatsrechtes nicht begeben, sondern gewissenhaft immer auch das Predigertalent vorher gewürdigt. Der geh. Kriegsrath Müller hatte den Prof. Rosenmüller in Gießen vor seiner Berufung hierher, wie es der Stand der Person und die Würde des hohen geistlichen Amtes forderte, dort predigen hören. Dasselbe Verfahren ist bei Einberufung Auswärtiger auch späterhin beobachtet worden.

Die Predigten und Unterredungen vor dem Antritte solcher Stellen, auf welchen zu beiden Seiten ebenbürtige Männer stehen, haben von jeher zu den größten Genüssen der theologischen Welt gehört. Noch jetzt sind Anekdoten im Munde der ältern Theologen von der Unterredung zwischen dem vorigen Oberhofprediger Reinhard, dem Prof. Döderlein in Jena, der sich für den ersten Theologen seiner Zeit hielt, bekanntlich als den zweiten bezeichnete, und zwischen dem Pastor und Prof. D. Wolf zu St. Nicolai in Leipzig. Die Reden, welche bei solchen Gelegenheiten unvermeidlich und eben so belehrend als ergötzlich sind, geben den Beweis, wie Electricitätsmaschinen, von der Stärke der positiven und negativen Electricität.

Wenn man aber die Kraftäußerungen der größten Geister und Meister in ihren Sphären in das Gemeine ziehen will, und, um die Wirksamkeit zu paralyfieren, zur Fiction seine Zuflucht nimmt, von Censuren spricht, wo keine gegeben werden, oder sogar Censurgrade ausheilt, wie wird dann unser Vertrauen gegen einen Mann an den Wärmemesser (Thermometer) gewiesen. Unsern Geistlichen wollen wir unbedingt vertrauen können, ganz abgesehen davon, ob ihre Richtung ganz die unsrige ist. Diese wollen wir nicht öffentlich bekriegen.

Wenn man von einer zweiten Censur der Predigt eines Mannes spricht, in dessen Kirche nicht Raum genug für die Zuhörer ist, von einer Predigt, die als die eines Meisters öffentlich bezeichnet wurde, so fragen sich viele der Leser, wie man zu einer solchen Erzählung kommt, und ob die Dresdner Zeitungsschreiber den Leipzigern so wenig Wig vertrauen, daß sie ihnen einen amerikanischen Puff zum Besten geben. Für eine ernste Sache ist der Scherz zu stark und für einen Scherz in solcher Sache überhaupt kein Raum.

Der Schreiber dieses Aufsatzes hielt die Sache aber im Interesse des Publicums wichtig genug, um an den beiden hiesigen betreffenden Stellen anzufragen, und erfuhr, was er ohnehin schon sich gedacht hatte, daß eine Censur nicht üblich ist bei Unterredungen oder Predigten der Art.

Was aber sollte aus der amtlichen Wirksamkeit werden, wenn die Censuren auch niederer geistlicher Aemter und anderer dergl. öffentlich besprochen werden sollten? Würde ein Kaufmann sich es gefallen lassen, wenn man sein Vermögen